

SWS Schüllermann und Partner AG

SWS • Schüllermann und Partner AG
Robert-Bosch-Straße 5 • 63303 Dreieich

Kommunales Immobilienmanagement
Karben
Herrn Bürgermeister Guido Rahn
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Rathausplatz 1

61184 Karben

Telefon: 06103 605-0
Telefax: 06103 610-24
E-Mail: info@schuellermann.de

Ihr Kontakt:
Tanja Wirtz
Durchwahl: 610
E-Mail:
Tanja.Wirtz@schuellermann.de

Re/Wt
01: KKI 1081669

16. Februar 2018

Angebot über die**Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 des Kommunalen Immobilienmanagements Karben**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rahn,
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für das entgegengebrachte Interesse zur Abgabe eines Angebotes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 des Kommunalen Immobilienmanagements Karben durchzuführen.

Wir werden unsere Prüfung gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes. i. V. mit §§ 317 ff. HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (vgl. Fachgutachten, Stellungnahmen und Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.) durchführen und in diesem Zusammenhang unsere Prüfung so planen und durchführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss (unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung) und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. Für diese Prüfung werden wir den vom Fachausschuss für kommunales Prüfungswesen des Instituts der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fragenkatalog (IDW PS 720) zugrunde legen.

Im Rahmen der Durchführung unserer Prüfung werden wir das interne Kontrollsystem, soweit es der Sicherung einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung dient, prüfen und beurteilen. Diese Prüfung dient gleichzeitig dazu, Art und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßigerweise festzulegen. Unsere Prüfungshandlungen werden wir – wie berufusüblich – in Stichproben durchführen. Die Durchführung der Abschlussprüfung in Stichproben in Verbindung mit den jeder Abschlussprüfung innewohnenden Grenzen beinhaltet ein unvermeidliches Risiko, dass selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z. B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten nicht notwendigerweise durch unsere Prüfung aufgedeckt.

Nach § 317 Abs. 1 Satz 3 des Handelsgesetzbuches haben wir unsere Abschlussprüfung so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung, die sich auf die Darstellung des sich nach § 264 Abs. 2 HGB ergebenden Bildes der Vermögens- Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

"Verstöße" sind hierbei als falsche Angaben im Jahresabschluss zu verstehen, die auf einem beabsichtigten Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften oder Rechnungslegungsgrundsätzen beruhen.

Um der Vorgabe des Gesetzgebers Rechnung zu tragen, haben wir bereits im Rahmen der Prüfungsplanung neben dem Management des Unternehmens auch das Aufsichtsorgan zu befragen nach seinen Kenntnissen über bestehende, vermutete oder behauptete Verstöße, die sich auf das Unternehmen auswirken.

Im Rahmen unserer vorbereiteten Arbeiten zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung haben wir keine Kenntnisse über eventuelle Verstöße erlangt. Wir gehen davon aus, dass auch Ihrerseits keine Anhaltspunkte über etwaige Verstöße vorliegen und bitten Sie, uns dies mit Ihrer Unterschrift unter diesem Schreiben zu bestätigen.

Sollten Sie Kenntnisse über Verstöße erlangt haben, so bitten wir Sie, uns umgehend darüber zu informieren.

Optional können im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergänzend zusätzliche Sonderprüfungen und vertiefende Prüfungen vorgenommen werden.

Darüber hinaus sind wir von unserem Berufsstand gehalten, darauf hinzuweisen, dass die ordnungsmäßige Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines angemessenen internen Kontrollsystems in der Verantwortung der Unternehmensleitung liegen. Diese Verantwortlichkeit der Unternehmensleitung wird durch die Abschlussprüfung nicht eingeschränkt.

Über die Prüfung werden wir in berufsüblichem Umfang schriftlich berichten. Insbesondere werden wir auch eine Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses vornehmen. Diese Analyse wird sowohl die Ertragslage als auch die Vermögens- und Finanzlage umfassen.

Wir werden feststellen, inwieweit der Jahresabschluss vom Wirtschaftsplan abweicht. Zur Darstellung der Betriebsleitung zum Geschäftsverlauf und zur Lage sowie zur voraussichtlichen Entwicklung werden wir Stellung nehmen. Optional können zusätzlich in einer Anlage des Prüfberichtes die Erläuterungen des Jahresabschlusses in Euro und Cent dargestellt werden. Entsprechend dem Ergebnis der Prüfung werden wir einen Prüfungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilen.

Wir gehen davon aus, dass zu Beginn der Prüfung Prüfungsbereitschaft auf Seiten des Unternehmens besteht, insbesondere der Jahresabschluss einschließlich Entwurf eines Anhangs und Lageberichts vorliegt, sachkundige Auskunftspersonen verfügbar und auskunftsbereit sind sowie unseren Mitarbeitern ein unbeschränkter Zugang zu den für die Prüfungen erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen gewährt wird. Das Unternehmen verpflichtet sich zudem zur Abgabe einer Vollständigkeitserklärung.

Sollten Sie beabsichtigen, den von uns geprüften Jahresabschluss und den Lagebericht unter Verwendung unseres Bestätigungsvermerks zusammen mit zusätzlichen Informationen zu veröffentlichen, wird hiermit vereinbart, dass Sie uns diese Informationen in der Form zuleiten, wie sie zur Veröffentlichung vorgesehen sind. Ferner besteht Einigkeit dar-

über, dass Sie uns die jeweiligen Informationen frühestmöglich vor ihrer Veröffentlichung, also ggf. auch schon vor Erteilung des Prüfungsvermerks, zur Verfügung stellen.

Optional können Beratungstätigkeiten zum jeweiligen Jahresabschluss im Rahmen des für uns berufsrechtlich zulässigen bei uns abgerufen werden.

Darüber hinaus kann die elektronische Einreichung des Jahresabschlusses zum Unternehmensregister ("elektronischer Bundesanzeiger") auch durch unser Haus für Sie durchgeführt werden.

Im Rahmen unseres Auftragsverhältnisses werden zur Erleichterung und Beschleunigung der Auftragsabwicklung Informationen und Daten auch auf elektronischem Weg ausgetauscht. Dabei ist bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Vereinbarungen über Verschlüsselungstechniken u. a. werden ggf. gesondert getroffen.

Unser Honorar wird sich nach dem anfallenden Zeitaufwand richten, der zu unseren üblichen Stundensätzen zwischen EUR 116,00 (Sachbearbeiter) und EUR 180,00 (Wirtschaftsprüfer/Mitglieder der Geschäftsführung) berechnet wird. Daneben werden Auslagen und Umsatzsteuer berechnet. Es behalten die mit Ihnen getroffenen Honorarvereinbarungen für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung ihre Gültigkeit. Wir schätzen aufgrund der geplanten Prüfungshandlungen, dass der Prüfungsaufwand dem Umfang des Angebotes entspricht, sofern ein prüffähiger Jahresabschluss vorgelegt wird.

Das Prüfungshonorar schließt die schriftliche Berichterstattung (in jeweils fünffacher Ausfertigung) in berufsüblicher Form ein.

Auf das Honorar einschließlich Auslagen und Umsatzsteuer wird eine Abschlagszahlung in Höhe von 80 % des geschätzten Prüfungshonorars bei Beendigung der Arbeiten vor Ort vereinbart.

Sofern darüber hinaus sonstige Beratungsdienstleistungen unsererseits erforderlich werden, die über die berufsüblichen Prüfungshandlungen hinausgehen und mit unserem Berufsrecht vereinbar sind, würden diese nach Rücksprache entsprechend Ihren mündlichen oder schriftlichen Weisungen ausgeführt und auf der Basis der oben genannten Stundens-

ätze zwischen EUR 116,00 und EUR 180,00 gesondert in Rechnung gestellt werden. Die Stundensätze werden jährlich zum 1. Januar entsprechend der allgemeinen Preisentwicklung angepasst.

Daneben bitten wir um Ersatz unserer Reisekosten, wobei wir für die Fahrtkosten EUR 0,41 je gefahrenen Kilometer und für die sonstigen Reisekosten die lohnsteuerlich zulässigen Sätze in Rechnung stellen. Hinzu kommt die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe (zur Zeit 19 %).

Wertgebühren für das Testat des Jahresabschlusses werden nicht berechnet.

Die Abrechnung unserer Dienstleistungen leitet sich direkt aus dem Zeitaufwand unserer Mitarbeiter ab.

Bei Vorlage prüffähigen und den handelsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschlusses mit Lagebericht vor Beginn der Hauptprüfung bieten wir Ihnen unsere Leistungen zu einem pauschalierten Honorar einschließlich Reisekosten wie folgt an:

EUR 5.000,00

Den aufgeführten Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer noch hinzuzurechnen.

Die Kalkulation dieses Angebotes, das Sie im Wettbewerb mit anderen Anbietern erbeten haben, basiert – wie von anderen Anbietern im Wettbewerbsverfahren ebenfalls unterstellt – auf einem qualitativ hochwertig erstellten Abschluss, so dass die Arbeiten auf den tatsächlichen Auftragsinhalt begrenzt sind.

Für alle unsere Arbeiten gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die **Allgemeinen Auftragsbedingungen** (AAB) für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, aktuelle in der Fassung vom 1. Januar 2017, die wir als Anlage überreichen. Abweichend zu Ziffer 9 (2) der Allgemeinen Auftragsbedingungen haben wir in Fällen denkbarer Schäden, die auf Fahrlässigkeit beruhen, den Haftungsrahmen nach § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf EUR 4 Mio. erhöht. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass der erweiterte Haftungsrahmen nur insoweit zur Anwendung kommt, wie nicht gesetzliche Haftungsregelungen, insbesondere § 323 Abs. 2 HGB mit einer Haftungsbegrenzung von

EUR 4.000.000,00 für die Abschlussprüfung von Aktiengesellschaften, die Aktien mit amtlicher Notierung ausgegeben haben, bzw. EUR 1.000.000,00 für sonstige gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen, eine niedrigere Haftungsbegrenzung vorsehen.

Der für die Auftragsdurchführung verantwortliche Wirtschaftsprüfer, Herr Rainer Reuhl und Herr Matthias Veit sowie Ihr direkter Ansprechpartner, Frau Tanja Wirtz, stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Wir bitten Sie zu veranlassen, dass uns zum Zeichen des Einverständnisses mit dem Inhalt dieses Schreibens, die diesem Schreiben beiliegende Zweitschrift – wie vorgesehen vollständig und mit den beigehefteten AAB – rechtsverbindlich unterzeichnet an uns zurückgesandt wird.

Änderungen und Ergänzungen dieses Angebotes bedürfen der Schriftform.

Das Angebot behält seine Gültigkeit bis zum 31. August 2018.

Wir bedanken uns für das zum Ausdruck gebrachte Vertrauen und versichern Ihnen, dass wir dem Auftrag unsere volle Aufmerksamkeit widmen werden.

Wir erwarten gerne Ihre weitere Nachricht und stehen Ihnen bei zwischenzeitlichen Rückfragen selbstverständlich zur Verfügung. In diesem Falle wenden Sie sich in unserem Hause bitte an Herrn Reuhl oder Herrn Veit.

Mit freundlichen Grüßen

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Rainer Reuhl

i.V.
Tanja Wirtz



Einverständniserklärung des Auftraggebers

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 des Kommunalen Immobilienmanagements Karben

Mit dem vorstehenden Auftragsinhalt und insbesondere den darin erwähnten Allgemeinen Auftragsbedingungen sind wir einverstanden.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift(en) Auftraggeber